

**Preise für Betreuungs- und Entlastungs- Angebote nach §45 Pflegeversicherung**

Pflegepaket	Fachkraft	Ergänzende Hilfe/ Alltagsassistenz	Freiwillige Mitarbeiter
*Betreuung Stundenweise zu Hause	14,18 €*	12,03 €*	4,00 €*
Betreuungsgruppe Nachmittag Fahrdienst nach Absprache	25,00 €		
Betreuungsgruppe Vormittag (inkl. Mittagessen) Fahrdienst nach Absprache	31,00 €		
Betreuung durch Aktivierung			25€/ Stunde pau- schal
Medikamentenmanagement	20,00 € Monatspauschale		

Mit \* gekennzeichnet wird pro angefangene ¼ Stunde berechnet, plus Fahrtkosten und Investitionskosten

**Preise für die Pflegevertretung - Verhinderungspflege nach §39 Pflegeversicherungsgesetz**

Pflegepaket	Fachkraft	Ergänzende Hilfe/ Alltagsassistenz
*Verhinderungspflege	14,18 €*	12,03 €*

Mit \* gekennzeichnet wird pro angefangene ¼ Stunde berechnet, plus Fahrtkosten und Investitionskosten

**Preise für Privatleistungen\***

Leistungen	Minuten	Fachkraft	Ergänzende Hilfe/ Alltagsassistenz
allgemeine Privatleistung	15	14,18 €	12,03 €
Casemanagement (Organisation, Koordination)	15	14,18 €	12,03 €
Medikamentenmanagement	20,00 € Monatspauschale		
Antragstellung und Schriftverkehr plus Kopie, Porto (plus Fahrtkosten)	15	14,18 €	12,03 €
Haushaltskontoführung	15	14,18 €	12,03 €
Auftragsfahrten			
■ Fahrtkosten je Km		0,35 €	0,35 €
■ Einsatzzeit	15	14,18 €	12,03 €
Einsatz bei Notfall			
■ Notfall bei Einsatz	15	14,18 €	12,03 €
■ Ungeplanter Einsatz 7.00 – 20.00 h	30	28,00 €	24,00 €
■ Ungeplanter Einsatz 20.00 – 7.00 h		50,00 €	50,00 €
Palliativ-Betreuung			
■ Palliativbegleitung	30	28,00 €	24,00 €
■ Trauerbegleitung	30	28,00 €	24,00 €
■ Friedhofbesuch	30	28,00 €	24,00 €

Mit \* gekennzeichnet plus Fahrtkosten und Investitionskosten



Sozialstation  
Südlicher Breisgau e. V.

Am Alamannenfeld 14  
79189 Bad Krozingen  
Telefon : 07633-12219  
Telefax : 07633-928915  
info@sozialstation-bad-krozingen.de

## Preisverzeichnis

Ambulantes Pflege-  
und  
Beratungszentrum

Sozialstation Südlicher Breisgau e.V.

**SEIT 1975 SIND WIR FÜR SIE DA**

## PREISVERZEICHNIS

### Anlage 3 zum Pflegevertrag

Leistungen nach Pflegeversicherung (SGB XI) und allgemeine Preise - gültig ab 01.01.2018

	Pflegepaket	Pflege Fachkraft	Fach-Hauswirtschafterin	Ergänzende Hilfe/ Alltagsassistenz
1.	Große Körperpflege	30,86 €	26,96 €	26,17 €
2.	Kleine Körperpflege	20,87 €	18,24 €	17,70 €
3.	Transfer An-/ Auskleiden	10,89 €	9,52 €	9,24 €
4.	Hilfen bei d. Ausscheidungen	13,61 €	13,48 €	13,09 €
5.	Derzeit nicht belegt			
6.	Lagern	10,89 €	9,52 €	9,24 €
7.	Mobilisation	10,89 €	9,52 €	9,24 €
8.	Einfache Hilfe b. d. Nahrungsaufnahme	10,89 €	9,52 €	9,24 €
9.	Umfangreiche Hilfe b. d. Nahrungsaufnahme	26,32 €	23,00 €	22,32 €
10.	Verabreichung von Sondennahrung durch Spritze, Schwerkraft oder Pumpe	12,71 €	-	-
11.*	Hilfestellung beim Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung	14,18 €*	12,39 €*	12,03 €*
12.	Zubereitung einer einfachen Mahlzeit	13,61 €	11,89 €	11,55 €
13.	Zuschuss Essen auf Rädern/stationärer Mittagstisch	Erbracht durch	Kooperationspartner	Caritas
14.	Zubereitung einer (i.d.R. warmen) Mahlzeit	37,21 €	32,51 €	31,56 €
15.*	Einkauf/Besorgungen	14,18 €*	12,39 €*	12,03 €*
16.*	Waschen/Bügeln/Reinigen	14,18 €*	12,39 €*	12,03 €*
17.	Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes	12,71 €	11,10 €	<b>10,78 €</b>
18.	Beheizen	12,71 €	11,10 €	10,78 €
19.	Erstbesuch – Erfassung Pflegebedarf	56,72 €	-	-
20.	Folgebesuch – Anpassung Pflegeplanung	28,36 €	-	-
21.	Pflegerische Betreuungsmaßnahmen *	14,18 €	12,39 €	12,03 €
22.	Organisation des Alltags und der Haushaltsführung *	14,18 €	12,39 €	12,03 €
Z-MRE	Zuschlag MRE	6,22 €		
Z-MRE Kombi	Zuschlag MRE-Hausbesuche mit SGB V und SGB XI-Leistungen (keine Erad. Th.)	3,88 €		
W1	Wege -Fahrtkosten je Hausbesuch	5,48 €	4,79 €	<b>4,65 €</b>
W2	Wege -Fahrtkosten je Hausbesuch (Kombi)	2,74 €		

Mit \* gekennzeichneten Modulen werden pro angefangene ¼ Stunde berechnet

#### Fahrtkosten

Die Kosten für unsere Fahrten zu den Klienten nach Hause sind zum Teil Leistungen der Pflegeversicherung: pro Fahrt und Hausbesuch werden die Wegekosten pauschal in Rechnung gestellt. Erhält der Versicherte sowohl Leistungen der Pflegeversicherung als auch Leistungen der Krankenversicherung (Behandlungspflege) im gleichen Hausbesuch (Kombileistung), so reduziert sich die Wegepauschale für diesen Hausbesuch.

#### Nachtzuschlag

Wird auf Wunsch des Patienten eine Leistung in der Zeit von 20 Uhr bis 6 Uhr erbracht, wird pro Hausbesuch ein Zuschlag von **2,56 €** berechnet.

#### Samstagszuschlag

Wird auf Wunsch eine Leistung am Samstag zwischen 13 -20.00 Uhr erbracht, wird pro Hausbesuch ein Zuschlag von **1,74 €** berechnet.

#### Sonn- und Feiertagszuschlag

Wird auf Wunsch eine Leistung an Sonn- und Feiertagen erbracht, wird pro Hausbesuch ein Zuschlag von **2,63 €** berechnet.

#### Mehraufwand für den notwendigen Einsatz einer zweiten Pflegeperson

Der Einsatz einer zweiten Pflegeperson ist zusätzlich mit den Preisen der erbrachten Leistungspakete zu vergüten.

#### Altenpflegeausbildungs- Umlage

Aufgrund einer sogenannten Ausgleichverordnung des Landes Baden-Württemberg sind wir als Pflegedienst gesetzlich verpflichtet, uns an der Ausbildung von Altenpflegern und Altenpflegerinnen finanziell zu beteiligen. Das geschieht über eine Altenpflegeumlage, die wir an den Kommunalverband für Jugend und Soziales abführen müssen. Die Umlage wird für jeden Hausbesuch mit grundpflegerischen Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz erhoben. Derzeit beträgt sie **0,53 €** pro Hausbesuch und wird für die Pflegepakete 1-11 zusätzlich zu den Gebühren in Rechnung gestellt.

#### Investitionskostenzuschlag

Kirchliche Sozialstationen sind gemeinnützige Einrichtungen, die ohne Eigenkapital, aber auch ohne Profit arbeiten. Unsere Ausgaben müssen wir refinanzieren. Den größten Teil der Personal- und Sachkosten finanzieren wir aus den Leistungen der Pflegeversicherung. Die Kosten für notwendige Betriebsmittel – dazu gehören unter anderem die Fahrzeuge, die räumliche Ausstattung der Sozialstation, Computer, Telefon – sind dagegen Investitionskosten, die wir unseren Klienten direkt in Rechnung stellen müssen. Die Höhe der Pauschale hängt von den tatsächlichen Kosten der Sozialstation ab und ist von Pflegedienst zu Pflegedienst unterschiedlich. Derzeit beträgt sie **1,00 €**. Diese Kosten sind nicht Teil der Pflegekosten und werden von daher auch nicht in Baden-Württemberg von der Pflegeversicherung übernommen.

#### Leistungen der Krankenkasse (SGB V)

Alle Maßnahmen, die von ärztlicher Seite oder vom Krankenhaus verordnet werden, können von unseren Pflegefachkräften und Pflegeexperten durchgeführt werden. Die Leistungen werden in Absprache mit Ihrem behandelnden Arzt durchgeführt. Die Leistungen übernehmen die Krankenkassen nach den jeweils vereinbarten Preisen.

Bei **privater Krankenversicherung** berechnen wir den 1,5 fachen Satz der jeweils gültigen Vergütungsvereinbarung AOK (Anlage).

#### Individuelle Beratungen/ Schulungen

Unsere Pflegefachkräfte und Pflegeexperten/ innen beraten Sie individuell zu verschiedenen Fragen der Pflege. Die Kosten der Schulungen werden größtenteils von den Pflegekassen übernommen.

Neben den Schulungen zu Hause bieten wir auch Kurse in der Sozialstation an.

#### Beratungseinsätze nach §37.3.

Wir führen auch die Beratungseinsätze nach §37.3. durch, zu denen Sie bei Bezug der Geldleistung verpflichtet sind und die Sie bei Ihrer Pflegekasse nachweisen müssen.